

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.10.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Böck, Peter 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad abwesend bei TOP 5 nichtöffentlich
Aicher, Peter
Hofer, Sepp
Landingner, Hans
Linner, Christoph
Rieder, Christian
Schauer, Sebastian
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Binder, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Regina
Guggenberger, Johannes entschuldigt
Murner, Josef
Ober, Daniel entschuldigt

Weitere Anwesende

0 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes; Bestellung eines Gemeinderatsmitglieds in den Bau- und Umweltausschuss und eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss; Bestellung eines Stellvertreters der Gemeinde Halfing in der Verbandsversammlung des XY
- 3 12. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ Fl.Nr. XY, Stellungnahme zu der im Rahmen der Trägerbeteiligung und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen; Billigung und Satzungsbeschluss;
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung XY zur Errichtung einer Garage mit Geräteschuppen, Fl.Nr. XY, XY
- 5 Anlieferung von Fäkalschlamm in der Kläranlage Halfing; Anpassung der Kostensätze
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Peter Böck eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes; Bestellung eines Gemeinderatsmitglieds in den Bau- und Umweltausschuss und eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss; Bestellung eines Stellvertreters der Gemeinde Halfing in der Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Bad Endorf
--------------	--

Der Vorsitzende vereidigt das neue Gemeinderatsmitglied **Christoph Linner** mit nachfolgender Eidesformel.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ (Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO).

Anschließend informiert der Vorsitzende das Gremium, dass aufgrund des Todes von Gemeinderatsmitglied Rupert Hartl auch ein Mitglied für den Bau- und Umweltausschuss, ein Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss und auch ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes XY bestellt werden muss.

Hierzu fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bestellt Herrn Johannes Guggenberger in die bisher von Herrn Hartl wahrgenommene Funktion als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses für den Wahlvorschlag der CSU. **Abstimmungsergebnis: 11/0 Stimmen (damit angenommen)**

2. Der Gemeinderat bestellt Herrn Stefan Schlaipfer in die bisher von Herrn Guggenberger wahrgenommene Funktion als 1. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für den Wahlvorschlag der CSU. **Abstimmungsergebnis: 11/0 Stimmen (damit angenommen)**
3. Der Gemeinderat bestellt Frau Christina Zehetmayer in die bisher von Herrn Schlaipfer wahrgenommene Funktion als 2. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für den Wahlvorschlag der CSU. **Abstimmungsergebnis: 11/0 Stimmen (damit angenommen)**
4. Der Gemeinderat bestellt Herrn Christoph Linner in die bisher von Herrn Hartl wahrgenommene Funktion als 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss für den Wahlvorschlag der CSU. **Abstimmungsergebnis: 11/0 Stimmen (damit angenommen)**
5. Der Gemeinderat bestellt Frau Christina Zehetmayer in die bisher von Herrn Hartl wahrgenommene Funktion als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Bad Endorf. **Abstimmungsergebnis: 11/0 Stimmen (damit angenommen)**

Die Bestellten erklären sich damit einverstanden.

TOP 3 **12. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ Fl.Nr. XY, Stellungnahme zu der im Rahmen der Trägerbeteiligung und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen; Billigung und Satzungsbeschluss;**

GR K. Aicher nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil (Art. 49 GO).

Der Entwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ samt Begründung in der Fassung vom 29.08.2019 ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2019 bis 17.10.2019 öffentlich ausgelegen. Ferner wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.09.2019 dem Landratsamt Rosenheim (zwei Sachgebiete) als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von den Sachgebieten wurden keine Einwendungen erhoben. Aus der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingegangen.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ samt Begründung in der Fassung vom 29.08.2019 wird gebilligt und gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 4 **Antrag auf isolierte Befreiung XY zur Errichtung einer Garage mit Geräteschuppen, Fl.Nr. XY, XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Unterlagen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hinterbach“. Für das geplante Vorhaben wurde mit der Bauplan Nr. 14/2015 bereits eine isolierte Befreiung erteilt. Diese ist inzwischen abgelaufen. Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich grundsätzlich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben i.S.v. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO. Das Bauvorhaben entspricht aber nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Garage liegt außerhalb einer Baugrenze für Garagen. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der Dachneigung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hinterbach“ erteilt. Es sind kleinteilige rote oder braune Dachziegel zu verwenden.

TOP 5	Anlieferung von Fäkalschlamm in der Kläranlage Halfing; Anpassung der Kostensätze
--------------	--

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass in der Vergangenheit immer darauf geachtet wurde das die Kostensätze für die Anlieferung von Fäkalschlamm in den Kläranlagen Halfing und z.B. Bockau (Stephanskirchen) immer annähernd gleich hoch sind.

Hintergrund ist der, dass die Kläranlage Halfing aufgrund ihrer Größe nur im sehr begrenzten Umfang Fäkalschlamm annehmen kann ohne dass dadurch der Betrieb der Kläranlage negativ beeinträchtigt wird. Der Großteil des Fäkalschlammes muss daher z.B. nach Stephanskirchen zur Kläranlage Bockau gefahren werden. Um die Bürger bei den Kosten einigermaßen gleich zu behandeln, wurden daher die Kostensätze immer denen der Kläranlage Bockau angepasst. Seit dem 01.01.2015 wird auf diese Kostenansätze zudem ein Aufschlag von 2,00 € pro m³ Abwasser erhoben, da bei der Anlieferung an eine andere Kläranlage als Halfing auch Transportkosten anfallen.

Die Verwaltung würde künftig einen Aufschlag von 7,50 € pro m³ Abwasser empfehlen (= Betrag den wir für den Abtransport unseres Klärschlammes nach Rosenheim zahlen).

Die Kläranlage Bockau erhebt derzeit für die Anlieferung von Fäkalschlamm 18,00 €/m³ und für abflusslose Gruben 4,00 €/m³ Abwasser (Auskunft vom 17.10.2019).

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Falls Hausabwässer von Anwesen, die nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, an die Kläranlage Halfing angeliefert werden, erhebt die Gemeinde Halfing ab 01.01.2020 folgende Kostensätze:

- | | |
|---|---|
| a) abflusslose Grube: | 11,50 € pro m³ Abwasser |
| b) Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage: | 25,50 € pro m³ Abwasser |

Eine Annahme der Hausabwässer ist jedoch nur möglich, wenn dadurch der Betrieb der Kläranlage nicht negativ beeinträchtigt wird bzw. dadurch die für die Kläranlage festgesetzten Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Klärwärter.

TOP 6	Sonstiges und Bekanntgaben
--------------	-----------------------------------

- **Neubau eines Schulzentrums in Bad Endorf (inkl. Neubau Mittelschulgebäude); Bericht aus der Sondersitzung des Marktgemeinderats Bad Endorf am 15.10.2019**

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium aus der Sondersitzung, dass zweifelsfrei Handlungsbedarf gegeben ist, da sich insbesondere das Gebäude der Mittelschule seit Jahren in einem äußerst schlechten Zustand befindet.

Das geplante Schulzentrum würde die Grundschule, den Hort und die Mittelschule umfassen, wobei „Halfing“ nur an der Mittelschule und gegebenenfalls dem Hort beteiligt wäre. Die Marktgemeinde Bad Endorf selbst wäre immer an allen Kosten beteiligt, da z.B. rund 50 % der Mittelschulkinder aus Endorf stammen.

Die letzte Kostenschätzung aus der Leistungsphase 2 (nur Summen/Standard-Raumgrößen mit Werten) liegt bei insgesamt ca. 32,5 Mio. €. Davon würden ca. 17,7 Mio. € auf die Mittelschule entfallen.

Der Marktgemeinderat hat dann einen Beschluss gefasst, dass die Neubaukosten 30 Mio. € nicht übersteigen dürfen und dementsprechend nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden soll.

In der Sitzung wurden auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt. Beim vorgestellten Modell würde sich die Mittelschulverbandsumlage der Gemeinde Halfing von derzeit ca. 143.000 € auf ca. 240.000 € erhöhen. Hier sind aber die vorhandenen Rücklagen des Mittelschulverbandes in Höhe von rund 680.000 € noch nicht mit eingerechnet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass wir uns zu gegebener Zeit intensiv mit den gewählten Abschreibungszeiträumen (in der vorgestellten Finanzierungsrechnung wurden 20 Jahre zu Grunde gelegt) auseinandersetzen müssen. Auch muss im Rahmen der Rechnungsprüfung besonderes Augenmerk auf die Umlage der Allgemeinkosten gelegt werden. Nicht das hier der größere Teil auf den Mittelschulverband abgewälzt wird.

- **Oberflurhydrant auf dem Grundstück Fl.Nr. XY (Grundstückseigentümer: XY)**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat ein Foto des gemeindlichen Oberflurhydranten auf dem Privatgrundstück von XY vor. Hier stellt sich die Frage, ob dieser vor den weiteren Arbeiten (z.B. Pflasterarbeiten etc.) erneuert werden sollte.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass sich die Feuerwehr den Hydranten ansehen soll. Wenn der Hydrant noch einwandfrei funktioniert belassen, ansonsten austauschen.

- **Terminbekanntgabe**

Herbstkonzert des XY am 09.11.2019 um 20 Uhr in der Heinrich-Beslmeisl-Halle

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats**

GR Schauer spricht das Thema Einzelpumpstationen im Außenbereich an, da vor kurzem die letzte Wartung im Rahmen der Gewährleistung stattgefunden hat. Er möchte wissen, ob wir jetzt jemanden haben, der in Zukunft die Pumpen wartet. Vom Vorsitzenden wird hierauf geantwortet, dass jetzt die Grundstückseigentümer eigenverantwortlich dafür zuständig sind. Dies wurde damals vom Gemeinderat in der Satzung so festgelegt. Die Gemeinde wird aber versuchen, mit der XY oder einer anderen Firma eine Art Rahmenvertrag mit 24 Stunden Notdienst zu vereinbaren, dem die Grundstückseigentümer beitreten können. Dies ändert aber nichts daran, dass die Grundstückseigentümer die anfallenden Kosten selber tragen müssen. Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass im Notfall ein paar Reservepumpen auf der Kläranlage vorhanden sind. Auch wird unser Klärwärter bei Störungen helfen, soweit ihm dies möglich ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Böck die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Peter Böck
1. Bürgermeister

Marco Binder
Schriftführer/in